



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/600/3402

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042.00

30.10.2015

Herr Albert Reen

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	02.12.2015
Hauptausschuss	Vorberatung	14.12.2015
Rat	Entscheidung	14.12.2015

**Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
„Kornweg,, im Bereich des Bebauungsplan Nr.87 „Schulze Sünninghausen“**

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312)

wird die Straße

„Kornweg“

bestehend aus den Flurstücken 120,121,124 (Fußweg) in den Grenzen des B-Plan Nr. 87 der Flur 302 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straße erfolgt als **Anliegerstraße**. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06. Oktober 1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20. Februar 2003

wird die endgültige Herstellung der Straße

„Kornweg“

bestehend aus den Flurstücken 120,121,124 (Fußweg) in den Grenzen des B-Plan Nr. 87 der Flur 302 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die vorgenannte Straße im Bereich des Bebauungsplan Nr. 87 „Schulze-Sünninghausen“ wurde entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 12.07.2004 sowie den Regelungen des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87, einschließlich der danach ergangenen Änderungsvereinbarungen erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straße ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

- Anlage 1 Übersichtsplan (Straßen –u. Wegeplan) „Kornweg“